

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

12 (15.1.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249399](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkstätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Norddeutsches Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — **Honorarpreis**: pro Monat (außer Sonntagsblatt) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5382) vierzehnjährig 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandkosten.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telefon - Anschluß Nr. 58.

Ankündigungen werden die fünfgepfalzte Corpssatz oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entfallende Abzahlung. Schwinger-Sag nach höherem Tarif. — **Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.**

Nr. 12.

Bant, Sonnabend den 15. Januar 1898.

12. Jahrgang.

Die Brannweinsteuer-Gesetzgebung.

Die Regierung hat, wie wir mitgetheilt haben, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreff. die „anderweitige Belebung des Gesamtcontingents der Brennereien“ vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine neue, auf dem Gebiete der Liebesweinwirtschaft liegende Konzeption an der Brenner. Schildern wir zunächst kurz die lebhafte Entwicklung der Brannweinsteuer-Gesetzgebung im Deutschen Reich:

Bis zum Jahre 1887 unterlag der Brannweinverzehr einer Besteuerung des Rauminhaltes der Gärgefäße und der verwendeten Materialien. Diese Steuer belastete den Hektoliter 100 gradigen Spiritus mit 14 bis 16 Pf. mithin den Hektoliter Brannwein, zu 33½ Grad angemommen, mit etwa 5 Pf. Zu dieser Maftraum- und Materialsteuer kam durch das Reichsgesetz vom 9. Juli 1887 noch eine Verbrauchsabgabe von 70 Pf. per Hektoliter 100 gradigen Spiritus, so daß auf demselben nicht mehr 15, sondern 85 Pf. Steuer liegen. Es ist also der Hektoliter Brannwein von 33½ Grad mit einer Steuer von etwa 28 Pf. anstatt der früheren 5 Pf. belastet, d. h. die Steuer hat sich mehr als verdoppelt!

Diese Verbrauchsabgabe ist von den Brennereien für alle zu Trinkweinen in den Verkehr gebrachten Spiritus zu zahlen, während der zum Brennen oder für gewisse gewerbliche Zwecke bestimmt Spiritus steuerfrei ist, nachdem er durch Denaturierung ungemeinbar gemacht worden.

Bis 1887 hatte das Reich aus der Brannweinsteuer jährlich circa 37 Millionen Einnahmen. Nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juli 1887 stieg diese Einnahme erheblich. Im Jahre 1888 betrug sie 110 Millionen Pf.; im Jahre 1890 brachte sie 120 Millionen; im Jahre 1892 bezeichnete sie sich auf 136 Millionen; im Reichsgesetz für 1897/98 ist sie für das Jollagegebiet angelegt mit 115 783 000 Pf., ein Anfang, der erstaunlichstemmaß durch die wirklichen Einnahmen erheblich übertrroffen werden dürfte.

Nebenbei sei bemerkt, daß man im Jahre 1887 versuchte, die höhere Besteuerung des Brannweins zu „rechtfertigen“ mit Hinweis auf den Reichsaufschuß zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung, die befannlich erst vier Jahre später, 1891, in Kraft trat.

Mit dem fossilischen Interesse verbündet das Gesetz von 1887 in erheblichem Maße die Sorge für das Interesse der Brenner. Es gestattet nämlich den bisherigen Brennern der norddeutschen Brannweinsteuergemeinschaft, pro Kopf der Bevölkerung 4½ Liter Spiritus mit einem

Steuersatz von nur 50 Pf. pro Hektoliter zu brennen, während der normale Steuersatz auf 70 Pf. festgesetzt ist. Den hingegen übrigen norddeutschen Brennern wurden 3 Liter Spiritus pro Kopf der Bevölkerung zu dem von 20 Pf. niedrigeren Satze genehmigt. Man rechnete 1887 mit einer Reichs-Einnahme von 47 Millionen; im Verhältnis dazu wurde den Brennern die gewünschte Vergünstigung für eine Spiritusmenge von 2074 000 Hektoliter zu Theil. Da die Nachfrage an Trinkspiritus diese Mengen übersteigt, so ist der nach dem Gesetz von 1887 auch mit der Verbrauchsabgabe belastete Trinkspiritus um volle 70 Pf. im Handel theurer, als der nur mit der Mafraumsteuer belastete.

Die Brenner sind also im Stande, ihren Spiritus um 70 Pf. teurer zu verkaufen, obwohl sie nur 50 Pf. Steuer für denselben entrichten. Sie ziehen aus dem Steuersatz einen erheblichen finanziellen Vortheil, insgesamt die Summe von über 41 Mill. Pf. die als „Liebesgabe“ zu Lasten des konsumierenden Volkes in ihre Taschen sieht. Es ist beobachtet worden, daß jeder Brannweinkontingent im Durchschnitt jährlich 11 bis 12 Pf. Reichsteuer und 4½ Pf. Steuer abzugeben an die großen agrarischen Schnapsbrenner bezahlt, denn Thatächlich kommen als Aufnehmer an der „Liebesgabe“ von 41 Millionen Pf. in der Hauptstadt nur 3000 Gutsbrennereien in Betracht, von denen die meisten im Besitz von Großgrundbesitzern, Grafen, Stäaten, Grafen, etc. befinden.

Die Vertheidiger der „Liebesgabe“ haben erklart, daß die Brenner entschädigt werden müßten, für die Verminderung der Produktion in Folge der Vertheilung des Spiritus durch die neue Steuer; die Landwirtschaft erledigte Schaden durch die aus Einschränkung der Spiritusproduktion folgende Einschränkung des Kartoffelbaus.

Im Jahre 1892 wollte die Regierung etwa 12 Millionen Mark, die sie für Militärfzwecke wünschte, von der „Liebesgabe“ nehmen, indem sie vorstieß, von 20 auf 15 Mark per Hektoliter herabzuführen. Der Bundesrat lehnte, nachdem die Schnapsbrenner tüchtig Lärm geschlagen hatten (in ihrer Preise, im Reichstag und in der Berliner Tivoli-Versammlung), diesen Vorschlag ab.

Drei Jahre später, durch die Brannweinsteuergesetze vom 16. Juni 1895, erfuhr das Kontingentenrichtungssystem eine weitere Sicherung und Ausgestaltung zweig in dem Interesse der landwirtschaftlichen Brennereien.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierung bewegt, zu verhindern, daß für die

nächste, mit dem 1. Oktober 1898 in Wirklichkeit tretende Neubemessung des Gesamtcontingents das Kontingent der steuerpflichtigen Verbrauch übersteigt, d. h. zu verhindern, daß eine die Preise drückende Überproduktion stattfindet. Man hat es mit einer förmlichen Regulierung der Brannweinproduktion, sowohl im fiskalischen Interesse wie im Interesse der Brenner zu thun.

Zur Begründung ihres Entwurfs macht die Regierung folgende Ausführungen:

Durch das Brannweinsteuergesetz vom 29. Juni 1887 sollte die zum niedrigeren Abgabenachlass gelangfene Alkoholmenge, das Gesamtcontingent der Brennereien, so bemessen sein, daß es hinter dem abgabepflichtigen Brannweinverbrauch zurückbleiben müsse. Von beschränkt, mittels einer solchen Regelung eine überwiegende Nachfrage nach dem niedriger belasteten Kontingenbrannweine zu schaffen, welche nach Einbeziehung der ehemaligen Zollauschlüsse 2108 391 Hektoliter ergeben hätte, eine Erhöhung um 243 993 Hektoliter eintreten.

Mit dieser Bemerkung des Gesamtcontingents, sagt die Regierung in der Begründung ihres Entwurfs, „hat die Entwicklung des steuerpflichtigen Brannweinverbrauchs keineswegs Schritt gehalten. Die jährlich versteuerten Brannweinmengen haben seit 1888, im Großen und Ganzen betrachtet, zwar eine Steigerung erfahren, sie lassen aber erkennen, daß der Verbrauch an Trinkbrannwein, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, zurückgeht, und daß auch das Wachsthum des Gesamtverbrauchs nur ein sehr allmäßiges und vorzeitiges Rückschlagen nicht gestoppt ist. Der Jahresdurchschnitt des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandserverbrauch übergegangenen Brannweins beträgt, wenn man das Übergangsrecht 1887/88 außer Acht läßt, 205 882 Hektoliter, und es wird bei der angebunden Entwicklung für die nächste Zeit auf einen erheblich höheren Jahresverbrauch und namentlich auf einen solchen, der über die bisher höchste Jahresziffer von 2260 349 Hektoliter hinausgeht, nicht gerechnet werden dürfen. Hieraus ergibt sich, daß vom Oktober 1898 ab mehr Kontingenbrannwein vorhanden sein wird, als der steuerpflichtige Verbrauch aufzunehmen vermögt.“

Die Regierung erklärt, daß einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden müsse und daß der vorgeschlagene Gesetzentwurf diesem Zweck dienen soll, d. h. das Steuerprivileg der Brenner, die „Liebesgabe“, soll abermals eine Sicherung erfahren!

Boraussetzungen würden wegfallen, wenn die Gesamtmenge des Kontingenbrannweins ebenso groß oder größer werden sollte, als der steuerpflichtige Verbrauch an Brannwein.“

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen über die Bemessung des Gesamtcontingents würde vom 1. Oktober 1898 an für die nächsten fünf Jahre das Gesamtcontingent auf Grund der der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 festgestellten Bevölkerungsziffer auf 2 352 386 Hektoliter reinen Alkohol sich berechnen, mitin gegenüber seiner ersten Bemessung, welche nach Einbeziehung der ehemaligen Zollauschlüsse 2108 391 Hektoliter ergeben hatte, eine Erhöhung um 243 993 Hektoliter eintreten.

Mit dieser Bemerkung des Gesamtcontingents, sagt die Regierung in der Begründung ihres Entwurfs, „hat die Entwicklung des steuerpflichtigen Brannweinverbrauchs keineswegs Schritt gehalten. Die jährlich versteuerten Brannweinmengen haben seit 1888, im Großen und Ganzen betrachtet, zwar eine Steigerung erfahren, sie lassen aber erkennen, daß der Verbrauch an Trinkbrannwein, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, zurückgeht, und daß auch das Wachsthum des Gesamtverbrauchs nur ein sehr allmäßiges und vorzeitiges Rückschlagen nicht gestoppt ist. Der Jahresdurchschnitt des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandserverbrauch übergegangenen Brannweins beträgt, wenn man das Übergangsrecht 1887/88 außer Acht läßt, 205 882 Hektoliter, und es wird bei der angebunden Entwicklung für die nächste Zeit auf einen erheblich höheren Jahresverbrauch und namentlich auf einen solchen, der über die bisher höchste Jahresziffer von 2260 349 Hektoliter hinausgeht, nicht gerechnet werden dürfen. Hieraus ergibt sich, daß vom Oktober 1898 ab mehr Kontingenbrannwein vorhanden sein wird, als der steuerpflichtige Verbrauch aufzunehmen vermögt.“

Die Regierung erklärt, daß einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden müsse und daß der vorgeschlagene Gesetzentwurf diesem Zweck dienen soll, d. h. das Steuerprivileg der Brenner, die „Liebesgabe“, soll abermals eine Sicherung erfahren!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Das Haus war am Donnerstag besser besucht, wie an den Tagen vorher, auch die Liederländer waren überfüllt. Die Tagessordnung, auf der die Beratung des Zentrumsantrages auf verschärfung einer An-

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Kurzstilistische Ueberleitung von Marie Kunert.

(Nachdruck verboten).

Er umarmte Germanine väterlich, preßte die Hände der armen Frau Savenay wie überwältigt von dem Schmerz über ihr Gesicht zwischen den sehnigen und sprach bewegt von der grausamen Prüfung, deren Opfer sie waren. Er debauerte aufs tiefe, daß Andree in diesem Moment nicht anwendbar war, dann bat er mit der Bemerkung, daß seine Zeit knapp sei, Frau Savenay um eine Unterredung unter vier Augen. Sie zitterte, der entziehende Augenblick war getomt.

„Wie kann Ihnen zu allem noch einen Schmerz bereiten, meine verehrte Frau“, begann er, „aber glauben Sie mir, ich leide mehr als Sie unter dem, was ich Ihnen zu sagen habe. Ich habe es niemals vorher wie heute empfunden, wie schwer es sein kann, eine Pflicht zu erfüllen. Indes Sie Ihre Mutter, wie ich Vater bin und das ist es, was mir Ruth giebt. Sie werden mich verstehen, und ich rede sogar darauf, daß Sie mir helfen werden, meine Aufgabe zu Ende zu führen.“

Franz Savenay erbleichte, sie sprach kein Wort. Wie der Kranke, der spürte wie, in dem Augenblick, wie die kalte Pinzette in das zuckende Fleisch dringt, so saß sie regungslos da.

Dufaule stieß einen tiefen Seufzer aus und fuhr fort:

„Was wollen wir alle beide? Das Glück unserer lieben Kinder, nicht wahr? Wir hatten

geglaubt . . . wir hatten darauf gerechnet, sie glücklich zu machen dadurch, daß wir sie verheiratheten. Aber Sie wissen wie ich, daß das Leben kein Roman ist, verehrte Frau, und Sie haben seinerzeit mit Rücksicht hierauf klug vorgeholt, daß Henry sich erst eine Stellung erringen solle, ehe Sie ihm die Hand Ihrer Tochter geben würden. Sie hatten Recht, hundertmal Recht. Die Eltern dürfen Ihre Kinder nicht der Not aussehen, sie dürfen es nicht daß sie Sorgen bei der Begründung eines Haushaltes auf sich nehmen, in die sie sich vielleicht mit der Unbedenklichkeit, die ihrem Alter eigen ist, und in der thörichten ersten Liebesglück stürzen würden. Sie werden mit mir als richtig anerkennen, daß hoffe ich sicher, daß ich unter den neuen Verhältnissen, in die eine ebenso ungewohnte wie bedauernswerte Katastrophe verfehlt hat, daß ich da meinen Sohn nicht mehr gefangen kann, seine schöne Hoffnung zu verwirklichen. Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß ich damit ebenso im Interesse

Frau Savenay lächelte halb ironisch-schmerzlich, halb verabschließungsläufig. Dufaule, der es weiter brachte:

„Ah! Ich weiß, unsere beiden unglücklichen Kinder werden zuerst schwer darunter leiden. Sie werden es nicht fassen, daß wir Sie zu ihrem eigenen Besten von einander trennen. Sie können ja unsere Erfahrungen auch nicht haben. Ich werde zweitelloß die Gefühle meines Sohnes bekämpfen, ich werde von meiner väterlichen Autorität Gebrauch machen müssen. Aber

ich weiß, was ich vor meinem Gewissen verantworten kann, und ich bin sicher, daß er es mir eines Tages danken wird, daß ich mich seinen Wünschen entgegenstellte habe. Auch Sie, verehrte Frau, werden, wenn Sie erst Zeit zum Überlegen gefunden haben werden, die Rücksicht dieses meines unerschütterlichen Entschlusses bibigen.“

Frau Savenay hatte nichts mehr für ihre Tochter zu hoffen. In ihrem Zartgeist und ihrem Stolz auf's Tiefste verwundert, sagte sie nur:

„Das genügt, mein Herr, ich gebe Ihnen Ihr Wort zurück. Es gibt Dinge, über die man nicht erst lange spricht. Lebendig war ich auf Ihre heutige Auseinandersetzung gefaßt.“

„Das beweist mir, wie natürlich und vernünftig sie ist“, sagte Dufaule. Er hat, als er die Spite, die in ihren Worten lag, nicht verstanden hätte. Und aufstehend sagte er noch hinzu:

„Ich sehe Ihnen darum nicht weniger gern zu als Sie mir, verehrte Frau, und Ihren Einfluß. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich Ihnen

zu Hause Ihnen darum nicht weniger gern zu als Sie mir, verehrte Frau, und Ihren Einfluß. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich Ihnen

Dufaule, der innerlich über diese Kränkung

seiner schönen weisen Haare sehr erregt war, ergriff seinen Hut mit der Wiene der bekleideten Wände und zog sich majestätisch zurück.

Eigentlich Minuten später lagen Germanine und Frau Savenay einander schluchzend in den Armen. O diese ersten Enttäuschungen, die uns in der Seele Dörzigen, welche wir lieben, einen Abgrund von Schmerz entdecken lassen! Sie sind so bitter, so bitter, daß das Herz von da einen ewigen Abschluß vor ihnen behält. Verlassen zu werden, weil man heute weniger Geld besitzt als vorher, welch' roher Angriff auf die Schüpfung des eigenen Werthes, welch' grausame Kränkung, die uns zwingen möchte, um uns selbst zu zweiteln! Der schwere Schmerz ist vielleicht der, den Glauben an Andere zu verlieren, Menschenverachtung zu lernen, den schönen Traum des Herzens für immer verloren zu sehen.

Germanine weint um ihre Liebe, die in der Knopfe ertrödet wurde, um die Achtung, die sie vor ihrem Verlobten hatte, um das strahlende Bild, das sie von ihm im Herzen trug und das nun ein unauslöschlicher Fleck verdunkelt und entstellt hat. Sie denkt: So hält also die Liebe eines Mannes, der in den Augen der Welt ein Ehrenmann ist, Stand! Die Zukunft liegt da vor ihr wie eine däre Hölle, die sich unfruchtbar und einförmig unter dem unendlich bläulichen Himmel dahinzieht, und sie verbiegt das Haupt in den Kleibern der Mutter, wie zu der Zeit, als sie noch klein war, sie will sich vor dieser Vision flüchten, die ihr Herz erstarren macht.

(Fortsetzung folgt.)

zahl sogenannter „Unstiftlichkeitssparagraphen“ stand, hatte eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Der Abg. Spann begründete den Antrag, der im Wesentlichen eine Neubebefreiung der lex Peinze darstellt. Pastor Schall von den Konkordatisten unterstützte ihn. Katholische und evangelische Männer geben in diesen Fragen Hand in Hand. Beide Reden waren auf einen laubungssollen Ton gekommen. Beide jammerten lästig über die Verderbtheit dieser Welt, die stetig anwachsende Prostitution und die immer größere werdende Zahl der Scheidungen. Sie wollen es nicht wahr haben, daß allen diesen Schäden zur Hauptstadt ökonomischer Ursachen zu Grunde liegen und seien in der Begegebung das einzige Mittel der Abhilfe, nachdem sie zu der Überzeugung gekommen sind, daß die ihnen Beide so nahelehnende Kirche nicht mehr viel ausrichten kann. Es wäre aber doch eine Beleidigung für Herrn Spann, wollte man ihm mit dem Abg. Schall ganz auf eine Stufe stellen. Ganz so leitlos wie dieser evangelische Pfarrer ist der katholische Richter nicht. Er beweist die Dinge doch objektiver. So schreibt er nicht Peter und Paulus über das Sodom und Gomorrha der größeren Stadt, wie Herr Schall, sondern gibt zu, daß die Unstiftlichkeit überall gleich groß sei. Herr Schall, der mit dieser Sessiion vom Schauspiel des Reichstages abtritt, konnte es auch diesmal nicht unterlassen, mit dem Abg. Bebel zu polemisieren, was er oft dabei sich auch schon blamirt hat. Da aber Bebel etlich nach ihm sprach, so griff er auf fröhliche Ausführungen seines Genossen zurück. Bebel hat einmal von der Unstiftlichkeit auf dem Lande gesprochen. Den Chor der Junter zu Liebe, die ihm Beifall riefen, verachtete er diese Zustände als rouge hingestellt. Wenn Herr Schall denn das Vorgebrachte widerstreitet, so kann er auf fröhliche Ausführungen seines Genossen zurück. Bebel hat einmal von der Unstiftlichkeit auf dem Lande gesprochen. Den Chor der Junter zu Liebe, die ihm Beifall riefen, verachtete er diese Zustände als rouge hingestellt.

Leider das Tausch-Urteil fogt die „National-Sitz“: Schon das der Polizeipräident v. Windheim in der Verhandlung als Vortheil der jungen königliche Künste, mußte einen mühlichen Eindruck hervorbringen; wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß Herr v. Windheim diese Funktion mit der Absicht vollzähler Unparteilichkeit übernommen; aber er hatte sich in den ersten Stadien der Affäre verächtlich gemacht, die „politische Polizei“ gegen die wider ihn erbobenen, nur zu begründenden Anschuldigungen im Schuh zu nehmen; danach wäre es besser gewesen, wenn der Kommissar v. Tausch vor einer weniger polizeilichen Disziplinarbehörde zu erscheinen gehabt hätte. Das wichtigste aber bleibt die öffentliche Verhandlung; wenn diese in den Disziplinarangelegenheiten im Reiche zulässig ist, wird sie es wohl auch in denen Preußens sein. Da sie in Fällen wie der in Rechte stehende erforderlich, damit Zweifel an der Gerechtigkeit des Urteils auf Grund authentischer Kenntniß der Verhandlung erörtert werden können, so ist sie in anderen Fällen als Rechtsgarantie für die angefochtenen Beamten von Bedeutung. ... Beitreff des Kommissars v. Tausch wird übrigens bestätigt, er wolle sich pensionieren lassen. Schlecht wird es ihm in seinem Falle gehen. Deute wie er „wissen zu viel“, als daß man sie zum untersuchen trite.

Reform des bayerischen Vereinsrechtes. Im Ausschuss der Kammer für das Vereinsrecht wurde der Antrag Böllmers abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, das Verbindungsbüro für politische Vereine aufzubauen und den Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen zu gestatten. Es ist anzunehmen, daß die Kommission sich diesen Beschlüssen des Ausschusses anschließen wird. Daß die Anträge von sozialdemokratischer Seite, welche aus döllige Vereins- und Versammlungsfreiheit apellieren, nicht durchdringen würden, durfte man ja erwarten, aber daß selbst die Liberalen in Bayern sich für die Fortdauer des Ausschlusses der Minderjährigen aussprechen, ist überaus lächerlich. Immerhin geht das bayerische Vereinsrecht einer Verbesserung entgegen. Und wo bleibt Preußen?

Der Landesausstand für Kloster-Zulassungen wurde am Montag mit einer Rede des Statthalters Fürsten Hohenlohe-Langenburg eröffnet, welche die Finanzlage als bedrängend bezeichnet. Der vorjährige Etat habe mit einem erheblichen Überschluß abgeschlossen, von dem diesjährige sei jedoch wegen erhöhter Ausgaben für Pflege- und Unterbringung der Reblaus und für Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten ein wesentlicher Nebenschuß nicht zu erwarten. Die Eröffnungrede bestreitet das vergangene Jahr, als nicht besonders günstig für die Landwirtschaft und befürchtet namentlich den durch Bleichfleisch und Hagelschlag verursachten Schaden. Unter den neuen Gesetzvorlagen wird besonders der Entwurf zur Regulierung des Rheins hervorgehoben, über dessen Ausführung bereits Unterhandlungen mit den badischen und bayerischen Regierung schwelen, ternier Vorlagen über die Anlage von Weinaltarren, über die Aufzehrung des Dienstleistungsmenschen und Lehrerinnen an Bürger- und Elementarschulen, über die Kapitalsteuer und die Witwen- und Waisenpensionen. Der Statthalter hältte ferner noch die Einbringung verschiedener Gesetzesvorschläge an, namentlich solcher Vorlagen, die sich auf die Ausführungen der Bürgerlichen Gesetzbücher beziehen. Zum Präsidenten wurde Dr. v. Schumacher wiedergewählt, der sein Amt nunmehr zum 25. Wahl einnimmt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Janneck wiedergewählt zum zweiten Vizepräsidenten Stadtrath Dr. Gunzert neuwählt.

Ein Fortschritt in der Technik des Massenmedien. Mit der Selbstlaubeprise, vor deren Einführung alle Staaten gegenseitig gebeten haben, hat der bekannte Kriegsschreiber Professor v. Bruns in Lüdingen jetzt zuerst methodische Schießversuche angelegt, über deren Ergebnis

er in den „Beiträgen zur klinischen Chirurgie“ berichtet. Die Versuche wurden auf Tannenhölzern auf Eisenplatten, auf ein lebendes Pferd sowie auf menschliche Leichenreste angestellt und zwar auf 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Meter Entfernung. Zunächst konnte hierbei festgestellt werden, daß zwischen den Schußwirkungen am toten und lebenden Material ein wesentlicher Unterschied kaum nachzuweisen ist. Die Haupt- und Auswirkung ist 5–7 Millimeter groß und nimmt mit zunehmender Entfernung ab, der Auswirkung ist in der Regel etwas größer als der Einschlag. Die Wirkung des Geschosses auf die lange Röhrenwunde war genau entsprechend der des Infanteriegewehrs Modell 88 von 1900–2000 Meter. Der Knochen war stets zerplattet, das Geschoss blieb nie stecken. Die Einschlagsstrecke bildete stets einen glatten Kanal ohne Zerrüttungshöhle vor dem Knochen und ohne eingeprengte Knochenpartikel. Der Schadensbereich war in 10 Metern noch Sprengriegel vorhanden, d. h. Splitterung des Schadensbereichs, wie bei 1000 Meter mit dem Infanteriegewehr, nahm aber dann ab bis auf 50 Meter. Was die Durchschlagskraft betrifft, so durchschlug das Geschoss ab 10 und 50 Meter zweimal den Knochen und blieb erst in dritten stecken; es durchdröhnte Tannenhölzer in 32 Centimeter Dicke, sowie drei Eisenplatten von 2 Millimeter Dicke. Das Gesamtergebnis seiner Versuche faßt Professor v. Bruns dahin zusammen, daß „wo der Armeekavallerie eine ganz unsichere, geradezu zeitwidrige Kriegswaffe sei, den Soldaten sich als eine wider alles Gewalten leistungsfähige Präzisionswaffe von großer Täuschbarkeit und gewaltiger Durchschlagskraft“ erweise. — Welches Glück!

Leider das Tausch-Urteil fogt die „National-Sitz“: Schon das der Polizeipräident v. Windheim in der Verhandlung als Vortheil der jungen königlichen Künste, mußte einen mühlichen Eindruck hervorbringen; wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß Herr v. Windheim diese Funktion mit der Absicht vollzähler Unparteilichkeit übernommen; aber er hatte sich in den ersten Stadien der Affäre verächtlich gemacht, die „politische Polizei“ gegen die wider ihn erbobenen, nur zu begründenden Anschuldigungen im Schuh zu nehmen; danach wäre es besser gewesen, wenn der Kommissar v. Tausch vor einer weniger polizeilichen Disziplinarbehörde zu erscheinen gehabt hätte. Das wichtigste aber bleibt die öffentliche Verhandlung; wenn diese in den Disziplinarangelegenheiten im Reiche zulässig ist, wird sie es wohl auch in denen Preußens sein. Da sie in Fällen wie der in Rechte stehende erforderlich, damit Zweifel an der Gerechtigkeit des Urteils auf Grund authentischer Kenntniß der Verhandlung erörtert werden können, so ist sie in anderen Fällen als Rechtsgarantie für die angefochtenen Beamten von Bedeutung. ... Beitreff des Kommissars v. Tausch wird übrigens bestätigt, er wolle sich pensionieren lassen. Schlecht wird es ihm in seinem Falle gehen. Deute wie er „wissen zu viel“, als daß man sie zum untersuchen trite.

Das ostasiatische Packgüten-Kian-Handels-soll den Versicherungen der industrie-patriotischen Preußen zu folge den Schlüssel bilden, mit dem Deutschland China wirtschaftlich auszieht; somit sollen die Früchte dieser Erfüllung Deutschlands ausfallen. Absehnen davon, daß diese „Früchte“ höchst problematischer Natur zu sein scheinen, ist es auch eine seltsame Methode, einen zukünftigen „Geschäftszweck“ mit Faustschlägen sich geneigt machen zu wollen. Vielleicht begnügt man „maßgebenden Orts“ diese Methode auch nur aus dem sich seit einigen Jahren so intensiv geltend machenden Bedürfnis der Abwecklung heraus, nachdem eine andere Art der Politik sich als verfehlt erwiesen hat. Als nämlich Deutschland im Verein mit Russland den siegreichen Japan in den Arm fiel, da glaubte man in Deutschland vielfach, nun werde für die Erzeugnisse des deutschen Großherzogtums in China eine neue Ära, eine Zeit der Bevorzugung anbrechen. Rämentliche die deutschen Eisen-Großbetriebenden (und einige der selben holden) zu aus bestimmten Gründen einen sehr wichtigen Einfluß auf die Regierung ausüben) tragen sich mit dieser Hoffnung; ja die Berliner Börse setzt daraufhin eine besondere Preisreserve für Hütten-Aktien in Szen. Allein — es kam ganz anders! Für die Anlage der Eisenbahn Hanfow-Peking, welche die chinesische Regierung selbst baut, sind, wie das halbmäßige „Brüsseler Journal“ meldet, die Chinesen und das sonstige Oberbau, und rollende Material im Wert von 40 Millionen Francs bestellt worden, welche der chinesischen Regierung eine Anleihe von 100 Millionen Francs abnimmt. Diese Anleihe wird auf die Eisenbahn eingetragen und durch dieselbe bezahlt; den Bau derselben leitet der belgische Chef-Ingenieur Hubert, welcher bereits nach China abgereist ist. Die Deutschen haben also auch hier wieder einmal das Nachsehen.

Ein Fortschritt in der Technik des Massenmedien. Mit der Selbstlaubeprise, vor deren Einführung alle Staaten gegenseitig gebeten haben, hat der bekannte Kriegsschreiber Professor v. Bruns in Lüdingen jetzt zuerst methodische Schießversuche angelegt, über deren Ergebnis

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 12. Januar. Dem deutschnationalen Abgeordneten Wolf die österreichische Stadtverwaltung von Prag eine ganz besondere Bewilligung zu Theil werden ließ. Wolf wurde, als er das Landtags-Gebäude verließ, von fünf uniformierten Polizisten durch die ganze Altstadt bis zum Café Continental am Graben begleitet. Zahlreiche Neugierige folgten.

Niederland.

Petersburg, 12. Januar. Wegen einer Predigt, welche der Prof. Greczki anlässlich der Trauerandacht für den polnischen Dichter Heine in der hiesigen Katharinenkirche gehalten hat, wurde derselbe nach Charlow vertrieben. Man sieht, daß die russisch-polnische Versöhnungsaktion den Besuch auf jede nationale Verhärting bringt. Wie waren in diesem Sinne in der Kommission über die Verhärting bei den Sozialisten?

Schweden.

Stockholm, 11. Jan. Einem Gesetzentwurf über Arbeitersicherung hat das Ministerium des Innern in Schweden ausarbeiten lassen und wird ihm dem neuen Reichstag zugesehen lassen. Er umfaßt alle im Arbeitsverhältnis stehenden Personen, deren Löhn unter 1800 Kronen (2000 M.) bleiben und die am Tage des Infrastrukturen — vorgeschlagen wird der 1. Januar 1900 — noch nicht 30 Jahre alt sind. Es sind drei Pensionsklassen mit Wochenbeiträgen von 20, 14 und 10 Dkr. vorgesehen, wofür bei einem Alter von 65 Jahren an Pension 200, 150 oder 100 Kr. gezahlt werden. Zum Sicherungsfonds steuern nur die Arbeitnehmer und der Staat, nicht aber die Arbeitgeber bei. An Einnahmen werden für das erste Jahr etwa 2 Millionen Kronen von den Arbeitnehmern und ebenso viel an Staatsbeiträgen gerechnet, wobei man etwas über 600 000 Versicherungsnominiere voraussetzt. Allmählig wird sich der Betrag zusammen auf etwa 8 Millionen erhöhen. Der Pensionsfond wird auf mehr als 300 Millionen berechnet.

Afien.

Bombay. Der Übergang Indiens zur Goldwährung scheint nun auch formell vollzogen zu werden. Die „Times“ sind in der Lage, ihre neuliche Meldung betreffend die Annahme von Golddepots für die indische Regierung bei der Bank of England zu bestätigen. Das Blatt hält hinzu, die Maßnahme werde ein neues Währungsgesetz erfordern und einen entsprechenden Vorlage werden in den nächsten Tagen im indischen gesetzgebenden Rathe eingebracht werden.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 12. Januar.

Präsident v. Brod eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Zunächst werden zwei schwere Anträge auf Einhaltung von Strafsachen gegen die Abg. Meyer-Denig (Reichsp.) und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

Darauf wird die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes, der Straf- und Strafvorschriften fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Bülow erläutert den Entwurf. Der Abg. Minister geht zu weiteren Veränderungen, die nicht durch das vorige Gesetz behandelt sind, bei. Diese lassen sich später gründlicher besprechen, um zu erneuern.

Der Abg. v. Bülow erläutert die Änderungen des Entwurfs, die einen Zusatz zu dem Straf- und Strafvorschriften enthält.

Die Abg. Meyer-Denig und Stadtbägen (Soz.) durch Annoncement erledigt.

lauer Gemeindevertreter, so wurden viele Namen geändert, jedoch wurden fast alle vorgeschlagenen Kandidaten der einen Wahl gewählt und zwar zu willkürlichen Vertretern: die Herren Kaufmann H. Menken, Schmid Harten, Maurer, Steubing und Grobhorn, Zimmermann W. Harms, Schiffs, C. Siems, Ausimann Brink, Schiffs, Jander, Dreher, Schön, Tischler, Fehlbaum, Leber, Dintlage, Sattler, Janzen und Schmid, Heller, die drei letztgenannten auf zwei Jahre. Zu deren Erfolgmänner wurden gewählt: die Herren Schiffs, Gils, Drechsler Lüthen, Schiffs, Osten, Werkführer Wagner, Gottschwitz Soale, Maurer Siemes, Dreher Behrens, Schiffs, Loh, Maurer Hermann, Tischler Stoffers, Geschäftsführer Stoffers, Schiffs, Grech und Schmid Jolts. Nach Bekanntgabe dieser Wahlen wurde der Revisionsbericht über die Wahlen und die Amtseife für 1896/97 entgegen genommen und dem Rechnungsführer Dechage ertheilt, desgleichen auch über die Rathausbaurechnung. Der Vorstand machte dann dem Gemeinderath Mitteilung von der Genehmigung der Ortsstatuten betreffend Begründung des Schnees und der Entwässerung von Straßen und unbefestigten Plätzen. Die Erledigung des Antrages wegen Übernahme des juletzt fertig gestellten Theiles der Bef. Börse und der Börsestraße wurde vertagt. Unter Beschieden lag der Antrag des Gemeinderates vor, eine Petition an den nächsten Woche zusammenstrebenden Landtag, wegen Errichtung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstringen, zu richten. Der Inhalt der Petition sind die Zustimmung des Gemeinderathes und wurde beschlossen, dieselbe im Verein mit der Gemeinde Herpens abzugeben. Außerdem der Gemeinderath noch von einer Zufriedenheit der freiwilligen Feuerwehr, worin diese erklärt, daß sie im Falle eines Brandes sich unverzüglich unter das Kommando des Brandmajors stellen werde und die Leistungsfähigkeit ihrer Spritze darin, kenntlich genommen hat, wird die Sitzung geschlossen.

Akkord für Unzug. In der Hasenstraße, besonders an der Schule, ist in der letzten Zeit des Abends akkord für Unzug getrieben worden. Es wurden die Porten ausgehängt und unter der Brücke über den Stielgraben versteckt, die Barren an dem Schulplatz demolirt und weggeschleppt. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, einen der Missethäter zu erwischen. Auf dem Deich trieb sich gestern ein junger Mann herum, der dort spazierende gehende Frauen durch unanständige Redensarten, Geberden und Entblößungen belästigte und ängstigte. Es scheint das derselbe Mensch zu sein, der in Wilhelmshaven ähnlichen Unzug getrieben hat. Es wäre manchermaßen wünschlich, wenn es gelänge, den Unhold zu erwischen, um ihm seine Reue zu so absehentlichem Unzug zu verbieden.

Wilhelmshaven, 14. Januar.
Das Adress- und Handbuch der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinde Bant, Herpens und Neuende für das Jahr 1898, herausgegeben von Herrn Stadtkonsulenten Ehrlund, ist wieder erschienen. Das Buch hat auch in diesen Jahr manche Verbesserung erfahren und präsentiert sich in seinem praktischen Einband sehr gut. Mit der fortwährenden Entwicklung der Stadt

Wilhelmshaven und den umliegenden Gemeinden ist ein solches Handbuch für den Geschäftsmann unentbehrlich geworden. Es wäre zu wünschen, daß das Buch mehr gekauft würde wie bisher, auf daß der Preis, der wegen der beschränkten Zahl der Abnehmer ein hoher sein muß, niedriger gestellt werden kann.

Abgeführt beim Diensterringen. Es geht aus dem zweiten Stock eines Hauses der Kaiserstraße das Dienstmädchen M., deren Eltern in der Osterreichenstraße wohnen. Sie hat einen schweren Beinbruch erlitten.

Von der Marine. Das Schulschiff "Arie" ist am 12. Januar von Kamerun nach São Thome (Westafrika) in See gegangen.

Jever, 13. Januar.

Der Handwerkerverein für Stadt und Amt Jever will sich mehr, wie bisher geschehen, um das Hebergewerbe kümmern, weil es einem anständigen Handwerksgesellen unmöglich sei, hier für wenig Geld ein passendes Unterkommen zu erhalten. Jerner will der Verein ein Arbeitsheim für landwirtschaftliche Gesellen errichten. Man glaubt, daß der Stadtmagistrat seine Unterstützung zu diesen Einrichtungen nicht verfassen wird. Hoffentlich werden die Handwerksgesellen den Weistem die Regelung dieser Fragen nicht allein überlassen, sondern auch daran beteiligen. Sie würden sich dadurch um das Wohl der Arbeiterschaft verdient machen, als durch den Eifer und die Opfer an Zeit und Geld, die sie für Veranstaltung eines Fastnachtsumzuges verwenden.

Oberburg, 12. Januar.

Wieder ausscheiden aus der Stadtgebietserweiterung müssten die bei der letzten Gemeindewahl aus der Klasse der Nichtbesitzer gewählten Gemeinderatsmitglieder Lebere, Düfer und Schriftsteller Heitmann, trotz der erhaltenen Stimmennummelheit, weil aus der Klasse der Grundbesitzer nicht die gleiche Zahl von 3 der Vertreter gewählt worden ist. Nach der Gemeindewahl gelten bekanntlich nur diejenigen als Haushaltsgesellschaften, welche entweder mindestens 6 M. Gebäudeeine oder 15 M. Grund- und Gebäudeeine entrichten. Zwei zur Klasse der Grundbesitzer gewählte Vertreter genügen nun aber den gesetzlichen Anforderungen nicht und zählen somit, trotzdem sie Grundbesitzer sind, zur Klasse der Nichtbesitzer. In Stelle der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder treten nun die bei der letzten Wahl durchgesetzten Grundbesitzer Witte und Weidemann. Unsere Spießbürgers, die da schon das ganze Gemeinwesen durch den Einzug eines Sozialdemokraten in den Gemeinderath im Geiste in die Brüche gehen lassen, können sich noch einmal freuen. Das der Gemeindewahl, die dem großen Grundbesitz die Majorität schenkt, ist der Staat noch mal geglückt.

Gewerberichtliches. Der seitens der Gewerkschaften beantragte Anschluß Osternburgs an das heutige Gewerbericht ist vom Magistrat abgelehnt worden, nach einer kurzen Mitteilung, die den Antragstellern vom Magistrat ohne Angabe der Gründe zugegangen ist. Die Ablehnung erscheint um so ungerechter, als seiner Zeit der Magistrat des Osternburger Gemeindevorstand verernt hat, darüber Beschluss zu fassen, ob

und immiemit die Gemeinde Osternburg bereit sei, zu dem durch den Anschluß an das heutige Gewerbericht entstehenden Kosten beizutragen, und unseres Wissens ein zustimmender Beschluss vom Gemeinderath gefaßt worden ist. Die Errichtung eines Gewerberichts in Osternburg resp. die Einziehung in das hier bestehende Gewerbericht ist bei der industriellen Entwicklung Osternburgs eine Rothwendigkeit. Zug der erfolgten Ablehnung werden die Arbeitnehmer für den Anschluß weiter streben.

Der nationalliberale Reichstagskandidat Dr. Semler. Hamburg wird sich am Mittwoch, den 19. d. M., seinen Wählern in einer Volksversammlung vorstellen.

Stade, 10. Januar.

Ein sehr interessanter Versuch ist im Dorfe Osen unternommen worden. Dort hat man einen "Verein landwirtschaftlicher Arbeiter" gegründet, dessen Zweck sein soll: 1. Verhaltung von Zusammenkünften zu geselliger und belehrer Unterhaltung. 2. Anklammung eines Arbeitsmarktes zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter. 3. Eine treuhänderische Beaufsichtigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und eine gerechte Beurteilung. 4. Verhaltung von Wissungen belehrender und unterhaltsamen Anspräßen. Mitglieder kommen alle landwirtschaftlichen Arbeiter über 17 Jahre werden; sie zählen zwei Malt jährlich. Die Idee der Verzinsungsgründung kommt natürlich nicht von den Arbeitern, sondern von den Arbeitgebern, die als "puffis" Mitglieder dem Verein beitreten können. Gleiches Selbstverständlichkeit ist es, daß der Verein nach agrarisch-konservativen Grundsätzen geleitet wird. Er schließt Sozialdemokraten und soziale Arbeiter, die deren Belastungen unterschätzen, grundsätzlich von der Mitgliedschaft aus. Den Arbeitgebern soll jeder, der nicht gegen die Arbeitgeber und durch kriminelle Methoden und gefälschte Belege ihre Gunst erwerben möchte, — Wir sind neugierig darauf, welche Institute die Gutsbesitzer mit diesem schamlosen Geschäftswesen erzielen werden. Aufzudenken möchten wir die Frage aufmerksam, ob ein von kriminellen, weiblichen oder sozialdemokratischen Arbeitern gebildeter Verein ländlicher Arbeiter nicht Gefahr läuft, wegen der ehemaligen Arbeitern mangelnden Kooperationsfreiheit von vornherein verboten zu werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Januar. Der "Berliner Correspondent" schreibt: Gegen das Urteil der Disziplinarbehörde wider den Kriminalkommissar Tausch legte die Staatsanwaltschaft Berufung beim Staatsministerium ein.

Berlin, 13. Januar. Der gesammte Handel mit Hindernis und Schweinen im Umlandbereich ist durch die Abholen von Schweine- und Viehmarkten mit Ausnahme des Viertelmarktes infolge Landespolizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam für den ganzen Regierungsbereich bis zum 1. März verboten worden, da die im Regierungsbereich herrschende Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit ganz erheblich hat, darüber Beschluss zu fassen, ob

Raden, 13. Januar. Gegenüber gegenwärtigen Meldungen wird der Arzt Jg. verfügt, daß der Aachen Criminalpolizei tatsächlich mit der Verhaftung des Feldwebels, sowie des belgischen Gefängters ein mächtiger Fang gelungen, und daß gegen beide wegen Landesverrats sowohl die militärische als die zivilgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Die Frau des Feldwebels, welche anfänglich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ist erneut verhaftet worden. Sie hat sich noch wegen Verbrechens gegen § 218 zu verantworten,

nachdem heute auf dem alten Käferenhof die Ausgrabung einer Kindertatze stattgefunden hat.

Haag, 12. Januar. Nach einer amtlichen Depeche aus Batavia vom 6. d. M. ist der Hauptort der Insel Ambon durch ein Erdbeben vollständig zerstört worden. 50 Personen sind dabei ums Leben gekommen und 200 Personen sind verwundet worden. Die Offiziere der Garnison und das bei der Insel liegende Kriegsschiff sind unverletzt geblieben.

Paris, 13. Jan. Die Zeitung "Aurore" veröffentlicht einen Brief Emile Zola's an den Präsidenten der Republik, in welchem der Dichter in der Untersuchungsführung und den Verhandlungen des Kriegsgerichts gegen General Boulanger hervorhebt und den Kriegsminister und andere hohe Offiziere formell der Blüthvergewaltigung beschuldigt. Schließlich fordert der Dichter die Regierung geradezu heraus, ihn vor ein Schwurgericht zu stellen.

Paris, 11. Januar. Das französische Schiff "Saint Pierrais" hat bei Neufundland Schiffbruch gebracht; die aus 17 Personen bestehende Mannschaft ist ums Leben gekommen.

Paris, 13. Januar. Der Senat wählte Loubet mit 213 Stimmen zum Präsidenten. Zu Vizepräsidenten wurden Marzin, Bérial und Grand Chauvin wiedergewählt. Dagegen wurde Scherzer-Kestner nicht wiedergewählt. Der selbe erhält bei der ersten Abstimmung 80 von 239 abgegebenen Stimmen.

Madriz, 13. Jan. General Wester erzielte gestern Abend im Staatgerichtshofe. — Die Entsendung von 6000 Mann Verstärkungen aus Rose von gestern. Zu Vizepräsidenten wurden Marzin, Bérial und Grand Chauvin wiedergewählt. Dagegen wurde Scherzer-Kestner nicht wiedergewählt. Der selbe erhält bei der ersten Abstimmung 80 von 239 abgegebenen Stimmen.

London, 13. Jan. General Wester erzielte gestern Abend im Staatgerichtshofe. — Die Entsendung von 6000 Mann Verstärkungen aus Rose von gestern. Einer gut verbürgten Nachricht aus Söul zufolge befinden sich die neuankommenden Finanzen in völliger Verwirrung.

London, 13. Jan. Die Maschinendauertrennen in Manchester öffneten der "Daily Telegraph" zu Folge ihrer Werbeshäfen auf Grund der Bedingungen der letzten Konferenz der Richtunionen und derjenigen Unionisten, welche aus dem Gewerkeverein austreten. Einige der ersten und wenige der leichten lehren zur Arbeit zurück.

London, 13. Jan. Einer Blättermeldung aus Shanghai zufolge hat Marquis Ito das neue japanische Kabinett gebildet.

Cadir, 12. Jan. Beschäftigungslöse Arbeiter drängen in San Lucar die Barrameda ein und plünderten dort die Läden; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Cadir, 13. Jan. Die beschäftigungslösen Arbeiter haben fort, in San Lucar die Barrameda die Bäckerei zu plündern.

Newport, 12. Januar. Gegen Mitternacht wütete ein Windsturm bei Fortsmith und zerstörte einen großen Teil der Stadt; dann zog er nach Westen gen Billeroy und zerstörte dort eine große Zahl von Gebäuden, ebenso in der Stadt Alma. In Fortsmith brach an mehreren Stellen Feuer aus. 18 Leichen wurden bisher aufgefunden. In Alma und auf der Straße zwischen dieser Stadt und Fortsmith wurden mehrere Personen getötet.

Immobil.-Verkauf.

Der Arbeiter Johann Menken Ihrbrück zu Bant will sein zu Bant belegen.

Wohnhaus mit Stall

öffentlicht meistbietend verkaufen lassen und habe ich zu dem Zwecke Versteigerungsstermin auf

Sonnabend, 15. d. Mts.,

Abends 7½ Uhr,

in Janssen's Hotel „Zum Bant“ zu Bant anberaumt.

Das Wohnhaus ist im guten baulichen Stande. Im Stalle würden 8 Kühe aufgestallt werden können und wäre aus diesem Grunde das Immobil für eine Milchwirtschaft angemessen.

Ein großer Theil des Kaufpreises wird zu 3½ % Binen p. a. auf Hypothek bleiben können.

Neuende, 7. Januar 1898.

H. Gerdes,

Auktionator.

Zu vermieten

auf folglich oder zum 1. Februar ein freudliches leeres Zimmer für monatlich 4 M. Neuende, Mittelstraße 5.

Zu vermieten

zum 1. Februar an ruhige Mieter eine Wohnung mit Waschleitung in der ersten Etage, 3 Räume, für 25 Mark. Mühlenstr. 97, Ecke Börsestr.

Immobil.-Verkauf.

Im Auftrage habe ich wegen anderweitiger Unternehmung des Bezirks, die Herrn Inspektor Otto v. Straatz zu Kappeln, Gemeinde Neuende, gehörige, dabeielbst belegene

Villa

mit großem Obst- und Gemüsegarten

zum Antritt auf den 1. Mai 1898 zu verkaufen. Zweiter Termin steht an auf

Mittwoch, 19. d. M.,

Abends 7 Uhr,

im Gasthof „Zum Mühlengarten“

(vorm. D. Winter Böve).

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir aus, einige weitere Auskunft wird gern erhellt.

Herpens, 13. Januar 1898.

H. P. Harms,

Auktionator.

Zu vermieten

zum 1. Februar eine schöne dreiklümige Etagen-Wohnung und zum 1. April eine kleine dreiklümige Etagen-Wohnung.

B. O. Ahlrichs, Grenzstr. 3.

Gesucht

auf sofort 4 tüchtige

Tischler.

Krebs & Schnäckel,

Neue Wilhelmsh. Straße.

Klassenpolitik und Sozialreform

Zwei Etats-Reden v. Reichst.-Abg. Bebel.

Preis 15 Pf.

Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Im Verlag der Hamb. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt

außer u. Co., Hamburg, erschien und ist durch Unterzeichnete zu beziehen:

Der Neue Welt-Kalender

für 1898.

Mit unterhaltem und belehrendem Inhalt.

Herz ein Kapitel, ein farbiges Bild und ein Wand-Kalender.

— Preis 40 Pfennig. —

Buchhandlung des Nord. Volksblattes.

Georg Friedrichs

Ihrmacher, Marktstr.

Beste und billige Reparatur-Werkstatt für Ihren, Goldsachen und Münzinstrumente.

Hochseines

Wurstschmalz

5 Pf. 1,50 Mr.

Georg Hemken,

Neue Wilh. Straße 2.

Habe 1000 Pf.

Rogggen-Langstroh

zu verkaufen.

Joh. S. Lübben, Schortens.

Zu verkaufen

eine wenig gebrauchte Bettstelle und ein dreiräderiger Kinderwagen.

Grenzstraße 3.

Verloren

in Belfort den Rahmen von einer Bierpumpe. Abzugeben bei

R. Herbers, Marktstraße.

Zu verkaufen

auf folglich oder später eine schöne dreiräumige Wohnung mit Zubehör.

H. Menken, Kappeln.

Haus - Ordnungen

Miet-Verträge

sets vorräthig in der

Ered. des Nord. Volksbl.

Schuldig

oder

Nichtschuldig?

Ergebnisse eines

aus dem Buchdrucke von Druckerei

braunschweigischen Druckereimaster.

4. Auflage. Preis 10 Pf.

(Die erste Auflage wurde in fünf

Zagen vergriffen.)

Vorrätig in der

Buchhandlung des Nord.

Volksblattes.

All Damen- u. Herren-

Mode-Journale

sowie sämtliche Fachschriften

liefern pünktlich

Die Buchhandl. d. Nord. Volksbl.

Bant, Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Papierwäsche

empfiehlt

G. Buddenberg,

Neue Wilhelmsh. Straße 3.

1898 Wulf & Francksen's fertige Betten

durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.



Unterstützungsverein Sande.

Einladung

zu dem am Sonntag, 16. Januar, Abends 6 Uhr,
stattfindenden

4. Stiftungs-Fest

im Lokale des Herrn Jähde.

Entree 30 Pf. Tanzband 1 Mk. Entree 30 Pf.
Freunde und Gönner werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Räumungs-Ausverkauf

zu noch nicht dagewesenen Preisen!

Kleiderstoffe

in glatten und farrirten Nouveautés, aus dieser Saison, kräftige, gute Qualitäten, bis zur Hälfte des regulären Wertes,

Meter 50, 60, 75, 80, 100 Pf.

Reinwollene

Kleider- u. Blousenfanelle

in prima Qualität, früher 160 Pf.

jetzt **Meter 50, 80 und 100 Pf.**

Ein Posten Kleider-Katune Meter 25 Pf.
Kinder-Kleidchen bedeutend unter Preis.
Damen-Konfektion, was noch vorzüglich ist,
für jeden annehmbaren Preis.

Ein großer Posten Damenkapotten
und 500 Stück Regenschirme.

S. Schimilowiz, Neue Straße 8.

Total-Ausverkauf

fümmlicher übrig gebliebener Winterwaaren, und zwar
**Pelzmuffe, Pelzbaretts, Capotten,
Jacken und Westen, woll. Handschuhe,
Flanellhemden, sowie der Restbestand in
garnirten Damen-Hüten**

werden jetzt

mit Schaden gänzlich ausverkauft.

Freundlich möbl. Zimmer

für monatlich 10 Mark zu vermieten, zum 1. Febr. oder später zu vermieten.
Neue Wilhelmsh. Straße 60, 2 Tr.

Neubremen, Stengstr. 34, ob.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Morisse in Wilhelmshaven. Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Herabgesetzte

Preise!

M. Kariel.

1. Neue Wilhelmshavenerstr. 1.

Herabgesetzte

Preise!

Wegen anhaltender milder Witterung

fällt das noch überaus reich sortierte Winterlager, besteh. aus:
ca. 300 Stück Herren- u. Knaben-Ueberzieher, Mäntel, Juppen
zu noch nicht dagewesenen, auffallend niedrigen Preisen ausverkauft werden.

Auf sämtliche Knaben-Anzüge gebe bis auf Weiteres **10 Prozent Rabatt!**

Das Renommee meiner Firma bürgt für strengste Innehaltung
der von mir gemachten Angebote!

Nur Neue Wilhelmshavener Strasse 1.

Beachten Sie meine Schaufenster!

Buchdruck-Sarbeiten jeder Art

fertigt unter Zusicherung coulanter Bedienung

Paul Hug's Buchdruckerei, Bant.



S. Murkewitz, Ölentzündungsgeschäft
Königstr. 37, neben d. Rathsapotheke.

Spezialgeschäft für Rauchvertrieb.

Lager aller Arten
drehbarer Schornsteinaufsätze,
Ventilatoren, T-Röhren etc. etc.
Belohnen empfehlt:
Hochs neue Windschutzbauße!

D. R. P.

Der wahre Jacob Nr. 299

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.

Dieser Nummer liegt auch der Almanach für 1898 bei.

Buchhandlung des Nord. Volksblattes.

1898 Comptoir- 1898

Wandkalender

Preis 20 Pf.

Abreiß-Kalender

mit täglich Rathschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen- und Pflanzenzucht u. Landwirtschaft.

Preis 50 Pf.

Historisch-Geographischer

Kalender

für das Jahr 1898

mit über 600 Landschafts- und Stadt-Ansichten, Architekturbildern, Porträts, Autobiographien, Münzen- und Wappens-Bildern und Abbildungen merkwürdiger Gegenstände und einer Jahresübersicht (auf dem Rückbedel).

Preis 1 Mk. 50 Pf.

Zu haben in der
Buchhandlung des Nord. Volksbl.
Neue Wilhelmshavenerstr. 38.

Theater in Bant (Colosseum).

Sonnabend den 15. Januar 1898

Lebtes Gastspiel
des Hamburger plattdeutschen
Künstler Ensembles.
Sensationelle Komödie! Mit beispiellosem Erfolg in allen größeren
Städten aufgeführt!

Auf d. Hamb. Schiedsgericht

oder: De weit Weide.

Plattdeutsche Posse mit Ges. i. 1 Akt.

Hierauf:

Der gespottete Onkel

oder: Hamburg bei Nacht.

— Große Posse mit Gefang. —

Preise der Plätze:

Sperlich 1,20 Mk., 1. Platz 1 Mk.

Gallerie 60 Pf.

Kassenöffnung 7¹/₂, Anfang 8 Uhr.

Hier ges. ausschneiden!

Bon gültig für 1 bis 4 Personen.

Inhaber dieses Bonns zahlt

auf allen Plätzen nur die Hälfte
des Kassenpreises à Person.

Vereinigung der Maler.

(Filiale Wilhelmshaven.)

Sonnabend, 15. Januar 1898,

Abends 8¹/₂ Uhr

General-Versammlung

im Vereinslokal „Zur Krone“.

Tagesordnung:

1. Debüng der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Berichterstattung vom Provinzial-

rat.

3. Kartellbericht.

4. Vorstandsmahl.

5. Verschiedenes.

Um das Erscheinen sämtlicher Mit-

glieder wird dringend erachtet.

Der Vorstand.

Für Zahlleidende

bin ich an Wochentagen Nachm.

von 1—7 Uhr, an Sonntagen

Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.

A. Krudenberg,

Märkstraße 30.

Gänzlicher

Ausverkauf

von

Portemonnaires,

Zigarren-Etuis,

langen, halblangen und kurzen

Pfeifen,

Pfeifenteile,

Spazierstöcken

zu den billigsten Preisen.

G. Buddenberg,

N. Wilhelmshavenerstr. 3.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 Uhr starb unser

lieber Zwillingsohn und Bruder

Eduard Reinhard

in Alter von 18 Tagen, was wir

allen Freunden und Bekannten mit

der Bitte um stillle Theilnahme

zur Anzeige bringen.

Heppens, den 14. Jan. 1898.

Edu Clausen nebst Frau

und Kinder.

Beerdigung findet am Montag,

den 17. Januar, Nachm. 3 Uhr,

von Mühlweg 8 aus statt.